



Anlage 2 der Satzung
Beitrags- und Gebührenordnung
SV Motor Altenburg e.V.



§ 1 Grundsätze

1. Grundlagen für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung, Abschnitt 2 „Mitgliedschaft“.
2. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
3. Beiträge sind eine Bringepflicht.
4. Beiträge werden nicht zurückerstattet.
5. Beiträge werden nur noch im *Lastschriftverfahren* eingezogen. Die Zustimmung für das Lastschriftverfahren ist mit dem Aufnahmeantrag der Mitgliedschaft an den SV Motor Altenburg e.V. zu erteilen.
6. Änderungen der Anschrift, Bankverbindung, Beitragsgruppe und SEPA-Lastschrift sind schriftlich, auf dem dafür vorgesehenen Vordruck mit Unterschrift und Datum dem Verein mitzuteilen.
7. Eine Ausnahme zum Beitragseinzug bildet der Personenkreis, welcher den Mitgliedsbeitrag durch Antrag und Rechnung vom Verein durch öffentliche Ämter überwiesen bekommt.
8. Alle notwendigen Antrags- und Änderungsformulare sind auf der unserer Internetseite www.motor-altenburg.de hinterlegt.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahme- und Passgebühren und die Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden halbjährlich zum 01. Januar und zum 01. Juli des laufenden Jahres erhoben.

§ 3 Beiträge und Gebühren

§ 3.1 Grundbeiträge

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr</u>
00	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	Beitragsfrei
01	Kinder bis zum vollendeten 14 Lebensjahr	36,00 €
02	Jugendliche 15 bis 18 Jahre	54,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	78,00 €
04	Ehrenmitglieder	30,00 €
05	Azubis, Wehrpflichtige, Studenten, Arbeitslose	60,00 €
06	Rentner, Pensionäre, passive Mitglieder	60,00 €

1. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder zahlen nach Beitragsklasse 04.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05-06 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge mit einfacher Mehrheit.

4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05-06.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält u. a. die Beiträge und Gebühren für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V. (LSBTh), die Beiträge zur Verwaltungsberufsgenossenschaft, Ehrenamtsversicherung, Kreissportbund, Landessportbund, Thüringer Fußballverband, Kreisfußballverband Ostthüringen, in der jeweils gültigen Höhe.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10.01. und 10.07. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto eines jeden Mitgliedes abgebucht.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, auch wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
8. Die Beitrags- und Gebührenerhebung und deren Beitragseinzug erfolgt durch das DFBNET Verein, DFBnet Modul Vereinsverwaltung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Sie werden im Rahmen der gesetzlichen Pflicht nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft wieder gelöscht.

§ 3.2 Aufnahme- und Passgebühren, sonstige Gebühren

1. Bei Aufnahme eines neuen Mitglieds ist ein Aufnahmegebühr von 5 € zu entrichten.
2. Für die Ausstellung und Beantragung des Spielerpasses beim TFV sind 5 € zu entrichten.
3. Der Verein behält sich für die Ausgabe und Bereitstellung von Spieler- und Schiedsrichter-ausrüstungen ein Pfandrecht vor. Die Höhe beschließt der Vorstand.

§ 3.3 Mahngebühren und Kosten für Rückbuchungen

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung 3,00 €

- | | |
|-----------------------|--------|
| 1. Mahnung | 3,00 € |
| 2. und letzte Mahnung | 5,00 € |

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlich anfallenden Kosten.

§ 3.4 Gebühren zur Busnutzung

Kleinbus zur privaten Nutzung: 25,00 € pro 100 km und vollgetankt.

§ 4 Vereins- Hauptkonto

Sparkasse Altenburger Land
 BIC: HELADEF1ALT
 IBAN: DE54 8305 0200 1111 00 2289

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Beitragszahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich möglich. Mit der gültigen Abmeldung wird die Beitragserhebung laut Satzung zum nächstmöglichen Termin eingestellt. Anspruch auf bereits gezahlte Beiträge besteht nicht.